Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

Stand 12/2025

Anlage 4
Bestätigung der Schule über Notwendigkeit von Lernförderung

BUT

Landratsamt Mittelsachsen Abteilung Soziales Referat Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung Bildung und Teilhabe Frauensteiner Str. 43 09599 Freiberg	Eingangsvermerk-/Stempel Aktenzeichen

- vom Antragsteller auszufüllen -

Schüler/in

Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift

Einwilligung

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein.
Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht der Verschwiegenheit.

Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweise zur Lernförderung:

Bei Schülern und Schülerinnen wird eine schulische, Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn der Schüler/die Schülerin einen **Notendurchschnitt von 4,0 oder schlechter** hat.

Die Lernförderung stellt eine **vorübergehende Förderung** dar, die mit dem Schuljahresende beendet sein soll und als längerfristiger Bedarf nur in Ausnahmefällen bewilligt wird.

Eine Lernförderung, die aus verhaltensbedingten Gründen für das Nichterreichen des Lernzieles erforderlich ist, wird nicht gewährt.

- von der Schule auszufüllen -

Schule

Bezeichnung	Anschrift

Für die oben genannte Schülerin/den Schüler besteht Lernförderbedarf

in der Klassenstufe _____ ☐ DaZ 1 ☐ DaZ 2 ☐ DaZ 3

im Fach/in den Fächern - bitte die letzte Zeugnisnote angeben -		**aktueller Notendurchschnitt** - mit Kommastelle -
Fach: _____	Note: _____	Notendurchschnitt: ___,___
Fach: _____	Note: _____	Notendurchschnitt: ___,___

Bitte bestätigen Sie das Vorliegen der folgenden Voraussetzungen:

Hinweis: Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann Lernförderung gewährt werden.

☐ Das Erreichen der wesentlichen Lernziele auf einem ausreichenden Leistungsniveau im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (*1) ist gefährdet.

☐ Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an Angeboten der Schule zur individuellen Förderung (z. B. Förderunterricht, Förderung im Rahmen von Ganztagsangeboten, Förderung bei Vorliegen von Teilleistungsschwächen) zurückzuführen.

☐ Es bestehen nicht ausreichend schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfes.

Ergänzende und begründende Angaben:

(z. B. über den Umfang pro Unterrichtsfach pro Woche als auch den Zeitraum, längstens bis zum Ende des Schuljahres);

(*1) Untersetzung zum ausreichenden Leistungsniveau der jeweiligen Klassenstufe der besuchten Schulart; Angabe des aktuellen Notenspiegels im jeweiligen Fach);

Untersetzung des zusätzlich erforderlichen individuellen Lernförderbedarfes, der durch reguläre schulische Angebote oder zusätzliche Angebote aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ nicht gedeckt werden kann.

Schule

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Frau/Herr:	
Telefon/E-Mail:	
Unterschrift des Klassen- bzw. Fachlehrers	Datum und Stempel der Schule

Drucken | Formulardaten zurücksetzen